



Präsidialdirektion
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Finanzinspektorat
Ratssekretariat

Sitzung vom 01. Februar 2024, Traktandum 4

2021.PRD.000062, SRB 2024-31

Gesamtsanierung Volksschule Tscharnergut; Projektierungskredit

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung Volksschule Tscharnergut; Projektierungskrediterhöhung.
2. Er genehmigt den Projektierungskredit von Fr. 6,99 Mio zulasten des Investitionskontos RB620-22093 (ehemals PB17-015). Der vom Gemeinderat gesprochene Kredit von Fr. 150 000.00 ist darin enthalten. Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit aufgenommen.
3. Bei der Volksschule Tscharnergut (Fellerstrasse 18) soll ein statisches Gutachten durchgeführt und wenn nötig Zusatzmassnahmen umgesetzt werden, um eine mögliche Aufstockung des Gebäudes in Zukunft sicherzustellen. (66 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten)
4. Der Kinder-, Jugend- Schüler*innen- und Quartiermitwirkung wird eine hohe Priorität eingeräumt. Dementsprechend werden die finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen entsprechend eingeplant und eingesetzt. (53 Ja, 10 Nein, 2 Enthalten)
5. Im Zuge der Gesamtsanierung der Volksschule Tscharnergut, sollen dort, wo keine Setzung von zusätzlichen Bäumen möglich ist, andere Beschattungsmöglichkeiten (z.B. Sonnensegel) geprüft werden. (64 Ja, 2 Nein, 0 Enthalten)
6. Im Zuge der Gesamtsanierung VS Tscharnergut, soll gemäss dem Schwammstadtprinzip und der blau-grünen Infrastruktur sichergestellt werden, dass Regenwasser zurückgehalten wird (um verdunsten/versickern zu können) und dass eine naturnahe, offene Wasserfläche umgesetzt werden kann. (55 Ja, 8 Nein, 2 Enthalten)
7. Im Rahmen der Projektierung sind die versiegelten Flächen auf das funktionale und betriebliche Minimum zu beschränken. (63 Ja, 4 Nein, 0 Enthalten)
8. Der Bereich neben dem Schul-Parkplatz der Parzelle 436/VI soll von den Rasengitter-Parkplätzen befreit und ökologisch aufgewertet werden, sodass kein illegales Parken mehr möglich ist. (57 Ja, 10 Nein, 0 Enthalten)

9. Die Biodiversitätsflächen sollen mindestens 30% betragen und wo möglich/sinnvoll vernetzt werden, ganz im Sinne der nationalen Umsetzung einer ökologischen Infrastruktur (ÖI). (58 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen)
10. Falls es im Rahmen der Projektierung einen Zielkonflikt zwischen energetischen Sanierungen (z.B. PV-Dach/Fassade)/ ökologischen Aufwertungen (z.B. Fassadenbegrünung) und dem Denkmalschutz gibt, wird den Klimaschutzmassnahmen Vorrang gewährt (gemäss Art.3 Absatz 2 des städtischen Klimareglements). Alle Fälle, in denen das nicht möglich ist, werden der Kommission in einem Bericht vorgelegt. (56 Ja, 6 Nein, 5 Enthaltungen)
11. Falls es im Rahmen der Projektierung einen Zielkonflikt zwischen den mindestens zu erreichenden biodiversen Flächen und der Gartendenkmalpflege gibt, wird der Erhaltung der Biodiversität der Vorzug gegeben. Alle Fälle, in denen das nicht möglich ist, werden der Kommission in einem Bericht vorgelegt. (52 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen)
12. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
(65 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 3. Februar 2024 auf ePublikation.ch publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum 3. April 2024 laufen wird.

Namens des Stadtrats
Die Präsidentin

05.02.2024

X 

Signiert von: VALENTINA ACHERMANN

Die stv. Leiterin Ratssekretariat

01.02.2024

X 

Signiert von: JACQUELINE MARIE-LOUISE CAPPIS